



WARBURG INVEST LUXEMBOURG

Kundeninformationen über Finanzdienstleistungen

1. Allgemeine Informationen über die Gesellschaft

Die Warburg Invest Luxembourg S. A. ist eine Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und ein Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) gemäß des Gesetzes vom 12. Juli 2013. Sie bietet Ihnen alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren und deren Verwaltung.

Die Warburg Invest Luxembourg S.A. ist seit dem Jahr 1989 am Luxemburger Finanzplatz tätig und besitzt die Erlaubnis zum Betreiben aller entsprechenden Finanzgeschäfte für ihre Kunden.

Der Schwerpunkt des Geschäfts stellt die Verwaltung und Administration von Geldmarkt-, Renten-, Aktien-, gemischten Fonds bis hin zu Dachfonds dar. Es werden insbesondere individuelle Produktlösungen für Kunden entwickelt.

Die Warburg Invest Luxembourg S.A. erreichen Sie unter folgender Anschrift:

Warburg Invest Luxembourg S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxembourg
Telefon (+352) 424491 -1
Telefax (+352) 42 25 94
Internet: www.warburg-fonds.com
E-Mail: info@warburg-invest.lu

Die Gesellschaft ist eingetragen im Registre de Commerce Luxembourg unter N° B 29 905.

Die maßgeblichen Vertragssprachen für die Vertragsbeziehungen sind Deutsch und Englisch. Die Kommunikation erfolgt persönlich, telefonisch oder schriftlich.

2. Kundenkategorien

In Anwendung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) werden Sie nach Ihren Erfahrungen und Kenntnissen im Umgang mit Wertpapieren und Derivaten in die Kategorien als Kleinanleger, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft.

Kleinanleger

Für Kunden in dieser Kategorie gilt das höchste Schutzniveau mit den umfanglichsten Informations- und Aufklärungspflichten für die Gesellschaft.

Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien

Bei Kunden, die einer dieser Kategorien zugeordnet wurden, sind professionelle Erfahrungen und Kenntnisse mit Finanzinstrumenten vorhanden, so dass für diese Kunden eingeschränkte Informations- und Aufklärungspflichten gelten. Zu den Professionellen Kunden und zu den Geeigneten Gegenparteien zählen u.a. zulassungs- und aufsichtspflichtige Unternehmen wie Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungen und Pensionsfonds.

Auch andere Kunden, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten, sind Professionelle Kunden und können mit ihrer Zustimmung als Geeignete Gegenpartei behandelt werden:

- Bilanzsumme 20.000.000 Euro
- Umsatzerlöse 40.000.000 Euro
- Eigenmittel 2.000.000 Euro

Der Wechsel in eine andere Kundenkategorie kann vom Kunden schriftlich beantragt werden. Ein Wechsel in eine Kundenkategorie mit niedrigerem Schutzniveau ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Bei weitergehenden Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

3. Finanzdienstleistungen

Wir führen Orderaufträge als reines Ausführungsgeschäft ohne Beratung aus. Wir arbeiten mit „Professionellen Kunden“ und „Geeigneten Gegenparteien“ und gehen davon aus, dass diese Kundenkategorien die Risiken im Zusammenhang mit dem Finanzprodukt oder der Wertpapierdienstleistung verstehen und beurteilen können. Aus diesem Grund findet keine Prüfung über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen für die Beurteilung dieser Risiken (sogenannte Angemessenheitsprüfung) statt.

3.1. Auftragserteilung und –ausführung

Aufträge können Sie uns telefonisch oder schriftlich erteilen.

Sofern Sie uns keine Weisungen im Bezug auf eine konkrete Börse geben, werden wir Ihren Auftrag gemäß unseren Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten ausführen.

3.2. Berichte über Dienstleistungen

Wir übermitteln Ihnen mindestens einmal pro Quartal eine Aufstellung von Finanzinstrumente oder Geldern die Sie halten. In dieser Aufstellung informieren wir Sie über den aktuellen Marktwert, oder – sofern kein Marktwert verfügbar ist – über den Schätzwert Ihrer jeweiligen Bestände.



WARBURG INVEST LUXEMBOURG

4. Risikoinformationen Finanzinstrumente

Finanzinstrumente weisen je nach Produktart Unterschiede in den Chancen und Risiken auf. Ausführliche Darstellungen zu den Besonderheiten der einzelnen Produkte können Sie den Broschüren des deutschen Bankenverbands

- Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen
- Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds
- Basisinformationen über Finanzderivate
- Basisinformationen über Termingeschäfte

entnehmen. Die jeweils aktuellen Fassungen dieser Broschüren können Sie jederzeit über Ihren Kundenbetreuer anfordern. Für weitergehende Informationen steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer ebenfalls gern zur Verfügung.

5. Kosten

Die von uns berechneten Preise und Provisionen können Sie Ihrem individuellen Angebot bzw. aus den entsprechenden Verträgen entnehmen. Sofern uns im Zusammenhang mit der Ausführung Ihres Auftrages von dritter Seite Kosten belastet werden, behalten wir uns vor, Ihnen diese in Rechnung zu stellen.

Einmal pro Jahr erhalten Sie Kosteninformationen, mit denen wir Sie über alle relevanten Kosten und Nebenkosten in Zusammenhang mit erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten zusammenfassend informieren, sofern im Laufe des Jahres eine laufende Beziehung zu Ihnen besteht.

6. Best Execution - Grundsätze

Warburg Invest Luxembourg S.A. hat Grundsätze zur Ausführung der Kundenorders eingeführt, die einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. Aktualisierung unterliegen. Die Entscheidung, welcher Weg für Handelsaufträge verwendet wird, hängt dabei von zahlreichen Faktoren ab. Der Preis des Vermögensgegenstandes ist dabei ein wesentliches, aber nicht das alleinige Entscheidungskriterium. Weitere Kriterien können z.B. die Kosten der Auftragsausführung, die Geschwindigkeit und/oder die Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Kategorie Corporate Governance / Best Execution - Grundsätze der Auftragsausführung, auf unserer Homepage:

<https://www.warburg-fonds.com>

7. Umgang mit Interessenkonflikten

Warburg Invest Luxembourg S.A. hat Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt, die regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und ggf. aktualisiert werden. Die Anlegerinteressen genießen dabei immer Vorrang vor den Interessen der Gesellschaft.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Kategorie Corporate Governance / Umgang mit Interessenkonflikten auf unserer Homepage:

<https://www.warburg-fonds.com>

8. Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Wir sind ab Januar 2018 verpflichtet, die telefonische und elektronische Kommunikation mit Kunden aufzuzeichnen, die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand hat und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen bezieht. Eine Aufzeichnungspflicht besteht auch dann, wenn die Gespräche und Mitteilungen zu den Kundenaufträgen nicht zur Erbringung einer Wertpapierdienstleistung führen.

Mit der Aufzeichnung soll unter anderem gewährleistet werden, dass die Übereinstimmung eines vom Kunden erteilten Auftrags und dessen Ausführung durch die Gesellschaft nachgewiesen werden kann. Dadurch soll die Rechtssicherheit im Interesse des Kunden und der Gesellschaft erhöht werden.

Von der Aufzeichnungspflicht ist auch die telefonische und elektronische Kommunikation mit Bevollmächtigten der Kunden betroffen. Bitte informieren Sie daher die von Ihnen bevollmächtigten Personen über die Notwendigkeit der Aufzeichnung. Sofern Sie für andere Kunden bevollmächtigt sind, werden Ihre Gespräche für diese Kunden ebenfalls aufgezeichnet.

Sofern ein Kunde oder ein Bevollmächtigter mit der Aufzeichnung der telefonischen und elektronischen Kommunikation nicht einverstanden ist und uns dieses mitteilt, können diese Personen keine Wertpapierdienstleistungen beauftragen.

Der Kunde kann innerhalb von fünf Jahren (bei entsprechender Anordnung durch die zuständige Behörde innerhalb von sieben Jahren) seit dem Telefongespräch oder Mitteilung von der Gesellschaft eine Kopie der Aufzeichnung verlangen. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden die Aufzeichnungen vernichtet.



WARBURG INVEST LUXEMBOURG

9. Finanzdienstleistungspflicht

Die Warburg Invest Luxembourg S.A. wird von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)* beaufsichtigt.

Anschrift Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg
Telefon (+352) 26251-1
Fax (+352) 26251-601
Internet www.cssf.lu

10. Beschwerdemanagement

10.1. Zielsetzung

Die Zufriedenheit unserer Kunden liegt uns sehr am Herzen. Wir, die Warburg Invest Luxembourg S.A., fühlen uns dazu verpflichtet, unsere Leistungen im Interesse und zur vollsten Zufriedenheit unserer Kunden und Anleger zu erbringen. Die im Folgenden aufgeführten Grundsätze sind die Basis unseres internen Beschwerdemanagements und stellen Leitlinien dar, nach denen wir Beschwerden bearbeiten.

Unter Kundenbeschwerden verstehen wir sämtliche Äußerungen eines Kunden, mit denen er seine Unzufriedenheit über die Leistungen der Warburg Invest Luxembourg S.A. bzw. ihrer Mitarbeiter und / oder Dienstleister zum Ausdruck bringt.

Ihre Hinweise sehen wir als Chance, unsere Dienstleistungsqualität und Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

10.2. Umgang mit Beschwerden

Bei Kundenbeschwerden wenden Sie sich bitte im ersten Schritt an Ihren zuständigen Betreuer. Sie können die Beschwerde persönlich, per Post, E-Mail, Fax oder per Telefon an uns richten. Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt selbstverständlich kostenlos.

Sobald uns eine Beschwerde erreicht, wird diese umgehend von uns bearbeitet. Sollte sich auf Grund der Komplexität des Sachverhaltes abzeichnen, dass der Bearbeitungsprozess einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, erhalten Sie innerhalb von zehn Werktagen eine Eingangsbestätigung sowie einen Zwischenbescheid innerhalb eines Monats nach Eingang der Beschwerde. In diesen Schreiben erhalten Sie zudem weitere Informationen, wie z. B. den Verlauf und die voraussichtliche Bearbeitungsdauer der Beschwerde.

Bei einer nicht zufriedenstellenden Antwort können Sie sich gerne im zweiten Schritt bitte an das für Beschwerden zuständige Vorstandsmitglied, Herr Tim Kiefer, wenden.

Sollten Sie auch hier innerhalb eines Monats keine zufriedenstellende Antwort erhalten, haben Sie im dritten Schritt die Möglichkeit, das Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden bei der CSSF zu nutzen (Verordnung CSSF 16-07). Bitte beachten Sie, dass die Beschwerde innerhalb eines Jahres ab Einreichung der Beschwerde beim Finanzdienstleister bei der CSSF eingehen muss. Bei Verstreichen dieser Frist ist der Antrag unzulässig.

10.3. Kontaktaufnahme

Ihre Beschwerden können Sie wie folgt an uns richten:

Per Post WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
Beschwerdebeauftragter
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxembourg

Per E-Mail info@warburg-invest.lu
Per Telefon (+352) 42 44 91
Per Fax (+352) 42 25 94

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Kategorie Beschwerdemanagement, auf unserer Homepage:

www.warburg-fonds.com